



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Claus-Brühl-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 24. Februar 1917

Anzeigen kosten die flügelgaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Gerechter Preis und angemessener Verdienst.

II.

Bekanntlich ist es leichter, in der Theorie einen Grund aufzustellen, als ihn in der Praxis zu verwirklichen. Liegt es auch mit dem Problem, das uns hier beschäftigt. Die Aufgabe, einen gerechten Preis für irgendeine Ware zu ermitteln und für ihren Verkauf einen angemessenen Gewinn festzusetzen, bietet viel größere Schwierigkeiten, als man gemeinhin glaubt. Und in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der die Interessen der an der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung einer Ware Beteiligten sich schroff gegenüberstehen und in der die Erbsüßigkeit und Profitgier aufs Höchste gesteigert ist, sind diese Schwierigkeiten erst recht groß. Die Frage, wie hoch die Kosten sind, die entstehen, um eine Ware an den Markt zu bringen, läßt sich nur schwer beantworten. Die Herstellungskosten, die sich aus dem Preise des Rohmaterials, dem Arbeitslohn zusammensetzen, werden noch vergrößert durch die allgemeinen Betriebskosten: Abnutzung Gebäude, Maschinen sowie des lebenden Inventars, Verzinsung des Kapitals, Abgaben, Steuern und Aufwendung für soziale Zwecke, etwaige Schäden und Verluste usw. Die Beschäftigtenkosten und die Betriebskosten zusammengenommen ergeben den Selbstkostenpreis einer Ware. Dazu kommt dann der angemessene Gewinn des Warenproduzenten und des Händlers. Welches gehen die Behörden darüber, was ein angemessener Gewinn ist, weit auseinander. Die Behörden und Gerichte sind der Meinung, daß ein Gewinn angemessen sei, „der dem in Friedenszeiten für die gleiche Ware unter sonst gleichen Umständen erzielten Gewinne entspricht“; aber dagegen äußern sich die Bauern, Fabrikanten und Kaufleute heftig. Sie sind mit diesem normalen Gewinne nicht zufrieden, denn sie behaupten, die außerordentlichen Zustände, die der Weltkrieg mit sich gebracht habe, erforderten höhere Aufwendungen und bedingten höhere Leistungen, so daß ein weit höherer Gewinn angebracht erscheine. Jedesmal, wenn in einem Streitfalle Sachverständige aus diesen Kreisen vernommen werden, sprechen sie sich zugunsten höherer Preisgewinne aus, weshalb vielfach ganz überraschende Preissteigerungen vorkommen. Schlimm ist es auch, daß es selten militärische, städtische und andere Verteilungen, die übliche überragende Preise bezahle, weil sie sonst nicht genügend Waren bekommen. Erscheinen die festgesetzten Höchstpreise den Erzeugern und Verarbeitern der Lebensmittel nicht hoch genug, so werden letztere zurückgehalten und verschwinden vom Markt. Die Händler ihrerseits bilden eine Kette, so daß eine Ware mehrere Hände durchläuft, von denen jede einen „angemessenen“ Gewinn einbringt.

So türmen sich denn einer vernünftigen, gerechten Preispolitik schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Schon in Friedenszeiten war es unmöglich, angemessene Preise festzusetzen, da die kapitalistische Erwerbswirtschaft die Beschaffung und Verteilung der Waren als Mittel der Profitmacherei betrachtet und sich um den Bedarf der Menschen nicht kümmert; bei dem während des Krieges entstandenen schreienden Mißverhältnis zwischen Angebot von Waren und der Nachfrage ist die Sache noch recht schlimm. Singulär kommt noch der Verhungern des hungerfähigen Publikums nach allen möglichen Waren, die manchmal die unfinnigsten Preise geboten und gezahlt werden, wodurch auf der andern Seite die Gewinnmacht nur noch gesteigert wird. Man kann es ja, um nur ein Beispiel anzuführen, den Bauern kaum verdenken, daß sie für Gänse, Schinken usw. unverschämte Preise nehmen, denn ihnen die Stadtleute solche Preise bieten, und daß sie durch das unvernünftige Gebahren der „Samter“ vertrieben werden, ihre Erzeugnisse so lange zurückzuhalten, bis die Preise eine schwindelnde Höhe erreicht haben.

Als Grundlage und Vorbedingung einer gerechten Preispolitik ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Behörden unter Zuhilfenahme uninteressierter, unparteiischer Sachverständiger für die verschiedenen Warengattungen

Preistagen festsetzen, die nicht überschritten werden dürfen, und daß sie den Verkaufszwang mit Androhung einer eventuellen Beschlagnahme einführen. Besonders notwendig wäre diese Maßregel für die Erzeugnisse der Landwirtschaft. Die Landleute haben offenbar kein Empfinden für die Not unserer Zeit und für die Notlage der städtischen Bevölkerung, was daraus hervorgeht, daß sie, ungeachtet aller Mahnungen und Drohungen, ihren „antifolketivistischen Dickschädel“ durchsetzen und nur zu Wucherpreisen verlaufen wollen. Daß unter diesen Umständen ein Verkaufszwang angebracht ist, leuchtet ohne weiteres ein. Leider aber scheinen die maßgebenden Stellen vor den Agrariern, die über einen großen Einfluß verfügen, mutig zurückzuweichen. Um so entschuldener muß die vorstehende Forderung immer wieder erhoben werden. Was den Warenhandel anbetrifft, so vermag nur ein rückwärtsgerichtetes Zupacken und eine strenge Bestrafung der Kriegswucherer Wandel zu schaffen. Die vielfach verhängten Strafen sind lächerlich gering im Verhältnis zu dem erzielten Gewinn und wirken deshalb keineswegs abschreckend; nur eine exemplarische Freiheitsstrafe mit der gewünschten Wirkung ausüben. Außerdem müssen die bestehenden Gesetze dahin ergänzt werden, daß auch das Forbieren und Bieten übermäßige Preise streng bestraft wird. Wer unverschämte Preise fordert, um die Notlage des Verbrauchers zu Geldbeutelzwecken auszunutzen, ist ebenso ein Schädling des Volkswohls wie der, der es sich leisten kann, hohe Preise anzulegen und ohne Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse seiner Mitmenschen Vorräte aufzustapeln. Gegen die Samstere von Lebensmitteln müßte noch viel, viel schärfer vorgegangen und auch der Schleißhandel mit Lebensmitteln müßte noch entschiedener bekämpft werden als bisher. Es erscheint auch angebracht, daß die unteren Behörden und ihre ausführenden Organe, die Polizeibehörden, in deren Händen die Durchführung der Preispolitik zum größten Teile liegt, gründlich unterrichtet und aufgeklärt werden über ihre Aufgaben. Endlich wird auch noch die Mitwirkung des kaufenden Publikums bei der Bekämpfung des Preiswuchers eine wohlthätige Wirkung ausüben. Allerdings hapert es auch in dieser Beziehung sehr bedenklich, denn es gibt zahlreiche Käufer und Käuferinnen, die sich die schönste Behandlung und die schmutzigste Ausbeutung durch die Händler gefallen lassen aus Furcht, sie würden sonst gar keine Lebensmittel mehr bekommen. Auch scheuen manche vor einer Anzeige zurück, weil sie keine Kaufereien und Scherereien haben wollen. Da ist es denn kein Wunder, daß den Händlern der Ramm schwillt und daß sie die unverschämtesten Preise fordern.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die geschilderte Preispolitik, eben weil sie nur ein Teilgebiet unserer Lebensmittelversorgung ausmacht, noch durch andere Maßnahmen unterstützt werden muß. Hier ist zunächst der Ausbau des Konsumvereinswesens von Bedeutung. Es ist ein verhängnisvoller Fehler, daß man die segensreiche Wirksamkeit der Konsumvereine und der Großverkaufs-Gesellschaft durch behördliche Reglementierung unterbunden hat, anstatt ihre preisregulierende Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Sodann macht sich eine planmäßige Steigerung der Gütererzeugung als eine dringende Notwendigkeit bemerkbar. Je mehr Lebensmittel vorhanden sind, desto mehr können hergestellt werden, und desto eher ist es möglich, angemessene Preise zu halten. Besonders den städtischen Verwaltungen sowie den Leitern großer Betriebe liegt die Verpflichtung ob, Einrichtungen zu schaffen, mittels derer landwirtschaftliche Erzeugnisse in großem Umfange produziert werden. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, sprechen sehr für eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Eigenproduktion, die sicherlich den Uebermut der Bauern etwas eindämmen würde. Wenn so eine vernünftige Preispolitik und eine planmäßige Produktionssteigerung zusammenwirken, wird es gelingen, die beiden hauptsächlichsten Schäden der Kriegszeit: Mangel an Lebensmitteln und Preiswucher, wenn auch nicht völlig zu beseitigen, so doch wesentlich zu mildern.

Die Arbeitsvermittlung für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Das Kriegsamt hat folgende Richtlinien für die Heranziehung der Arbeitsnachweise zur Arbeitsvermittlung für den Vaterländischen Hilfsdienst aufgestellt:

Allgemeine Gesichtspunkte.

I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen sind.

II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch die Militärpersonen freigestellt werden.

2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.

3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1 und 2 sich nutzbar machen wollen.

III. Die Arbeitsvermittlung soll, soweit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundenen Neuaufwendungen an Kosten und Kräften vermieden werden.

Grundsatz der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Straffheit und lückenlose Geschlossenheit.

IV. Bei der Organisation ist von vornherein ins Auge zu fassen, daß, so sehr auch versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer späteren zwangswweisen Ausführung schon jetzt vorgesehen wird, damit nicht in diesem Notfall mit neuen Organisationen begonnen werden muß.

V. Die Organisation muß einheitlich für alle drei Gruppen durchgeführt werden. Grundlagen dafür sind, daß

1. durch die Schaffung von Zentralarbeitsstellen in sämtlichen Korpsbezirken die Arbeitsvermittlung (besonders für die gewerblichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß

2. sowohl die kaufmännischen wie auch die technischen Angestellten sich zu gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammengeschlossen und den Kriegsamtsstellen unter ausdrücklichem Anschluß an die Zentralarbeitsstellen zur Verfügung gestellt haben, daß

3. die weiblichen Verbände zu gleichem Vorgehen sich bereit erklärt haben.

VI. Demgemäß erstreckt sich die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise auf sämtliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts — auch die sogenannten Kopfarbeiter —, die eine Stelle suchen, um entweder eine Militärperson freizumachen oder in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft tätig zu werden.

Organisation.

I. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Korpsbezirk liegt bei der Kriegsamtsstelle, die sachliche Arbeitsausführung bei der Zentralarbeitsstelle.

II. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten die Arbeitsnachweise aller Art.

III. Als neue Instanz treten hierzu die Hilfsdienststellen mit angeschlossener Frauenmeldestelle. (Ueber den Verkehr der F. M. St. mit den Fürsorgeorganen für weibliche Arbeitskräfte ergeben sich besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:

a) Orte mit mehreren Arbeitsnachweisen. An solchen Orten wird von der Kriegsamtsstelle der geeignete nach Anhörung und Uebereinkunft aller beteiligten Arbeitsnachweise als Hilfsdienststelle bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsnachweisen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtsstelle der öffentliche Arbeitsnachweis als Hilfsdienststelle bestimmt. In Großstädten werden mehrere Hilfsdienststellen notwendig sein (vielleicht in Anlehnung an die Abgrenzung der Ersatzbezirke). Außerdem empfiehlt sich hier, auf die oft zahlreichen gleichartigen Arbeitsnachweise dahin einzuwirken, daß sie sich zur Ersparung unnötiger Anspannung von Kosten und Menschenträften für die Dauer des Hilfsdienstgesetzes zu einem Sacharbeitsnachweis zusammenschließen.

b) Orte mit nur einem Arbeitsnachweis. An solchen Orten wird dieser als Hilfsdienststelle bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsnachweis bedeutungslos oder unzuverlässig ist.

... mit keinem oder unzuverlässigen Arbeitsnachweis (siehe b). An solchen Orten wird die Anmeldebüro an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

Die Anmeldebüro der Wirkungsgebiete der einzelnen Volkswirtschaften muß durch die Kriegswirtschaften im Einklang mit den beteiligten Arbeitsnachweisen erfolgen.

IV. Die Arbeitsvermittlung. 1. Arbeitsnachweis. a) Jeder Arbeitssuchende wendet sich an den Arbeitsnachweis, der ihm am passendsten erscheint. b) Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienststelle ein. Diese Meldungen sind schriftlich einzureichen. c) Die Kriegswirtschaften besondere Meister dafür aufstellen und ansetzen wollen, bleibt ihnen überlassen. e) Wer sich um militärische Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle ein.

Die Meldenden sind in den Anrufen darauf hinzuwirken, daß sie sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden wollen. Sollten sie ausnahmsweise aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen, so sind sie zu verpflichten, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Rählung und Vermittlung vermieden wird.

2. Offene Stellen. Die Meldungen der offenen Stellen erfolgen grundsätzlich entsprechend der Anbringung der Stellengruppe a) bei dem passenden oder zuständigen Arbeitsnachweis, b) bei den Hilfsdienststellen, c) für die militärischen Stellen grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle.

V. Der Verkehr der Arbeitsnachweise untereinander. a) Die Arbeitsnachweise tauschen weitgehend ihre Stellenangebote und Meldungen der offenen Stellen aus. b) Ueberflüssige Meldungen beider Art, die kann noch bleiben, werden an die Hilfsdienststelle gegeben. c) Die Hilfsdienststellen geben die Meldungen, die sie nicht vermitteln können, an die Zentralauskunftstellen. d) Die Zentralauskunftstellen geben die Meldungen, die sie nicht selbst oder durch Abgabe an die geeigneten Arbeitsnachweise ihres Bereichs vermitteln können, durch die Kriegswirtschaft an das Kriegsärztsamt.

VI. Berufsberatung. Bei jeder Hilfsdienststelle wird besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsberatung angegliedert. Für die Orte mit nur einem Arbeitsnachweis, bei denen die Schaffung einer Berufsberatung aus Personalfragen oder sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, wird sie bei der nächstliegenden Berufsberatungsstelle zu erfolgen haben. Die Berufsberatung wird in den meisten Fällen nur mündlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation soll baldmöglichst durchgeführt werden. Wo schon andere geeignete Einrichtungen, die sich gut bewährt haben, bestehen, muß darauf Bedacht genommen werden, daß sich der Übergang allmählich ohne gewaltsame Umänderung vollziehe. Die Hauptfrage bleibt, daß sich die Arbeitsvermittlung schnell und ohne Störung vollzieht, nicht nach Schema. Kurze Meldungen über den Stand der Organisation sind bis zum 15. Februar an das Kriegsärztsamt einzureichen.

Ansatz: Diese einheitliche Organisation findet zunächst folgende Einschränkung:

Die Meldung von Militärpersonen durch Hilfsdienststellen muß sofort gechehen und ist auch bereits im vollen Gange.

Nun ist aber die Organisation des Arbeitsnachweises für den Hilfsdienst zurzeit noch nicht durchgeführt. Es bedarf deshalb zunächst für die Gruppe II, I einer Notstelle, die schon zurzeit voll arbeitsfähig ist.



An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielmehr melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beantragten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an und zahlen für die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit auch keine Beiträge. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte. Wir ersuchen darum dringend alle vom Militär entlassenen, beantragten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Filiale zu melden oder sich um Anstufung an den Verbandsvorstand zu wenden.



Aus diesem Grunde bestimmt die Verfügung des Kriegsärztsamtes, daß alle die Meldungen unter Gruppe I unmittelbar an die Bedarfstellen zu richten sind. Dieses Verfahren soll so lange beibehalten werden, bis die Arbeitsnachweisorganisationen in den einzelnen Korpsbezirken genügend eingespielt sind. Die betreffenden Kriegsärztsamtsstellen bestimmen diesen Zeitpunkt selbständig.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Maler-Bezirksrat des Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverbandes und des Westfälischen Malermeisterverbandes nahm unter anderem auch Stellung zum Hilfsdienstgesetz. Hierzu führte nach der „Westf. Malerztg.“ Herr Dr. Meurer aus, „es sei für das Malergewerbe eine dringende Frage, zu prüfen, ob sämtliche Inhaber von Malergeschäften als im Dienste der Volksernährung stehend angesehen würden. Es sei allerdings zu hoffen, daß dieses Gesetz nicht mit größter Strenge den selbständigen Handwerksleuten gegenüber durchgeführt würde; doch sei zu raten, daß Handwerksmeister, die mit der Eingezogenen rechnen müßten, entweder bei Handwerkern, die Gezeugslieferungen haben, in Arbeit treten oder mit diesen Gezeugsaufträge übernehmen und an deren Erledigung mitarbeiten, oder bei Genossenschaften und Wertvereinigungen der Handwerker, die Gezeugsarbeiten haben, die Arbeit aufnehmen, oder in Vädereien und sonstigen Betrieben und Organisationen der Lebensmittelversorgung Hilfsdienste leisten, oder in kriegswichtigen Betrieben kaufmännische Arbeiten erledigen usw. Die Aussprache hierüber ergab, daß schon jetzt überall der Versuch gemacht wird, von den großen Industrien, die immer noch erhebliche Aufträge haben, Arbeiten zu bekommen, und daß auch andere schon versuchen, mit Genossenschaften, die Gezeugsarbeiten haben, in Verbindung zu treten. Die Aussprache hat manchem Kollegen Wege gezeigt, wie er sich auch in seinem eigenen Interesse in den vaterländischen Hilfsdienst stellt. Die Geschäftsstelle ist gern bereit, im einzelnen zu helfen.“

Daß das Malergewerbe nicht zu den Berufen gehört, die als im Dienste der Kriegsführung oder der Volks-

versorgung stehend angesehen werden, geht aus den Ausführungen über die Feststellungsausweise klar hervor. Immerhin wird keine Rede davon sein können, daß nun die meisten Malerwerkstätten geschlossen werden. Ganz besonders diejenigen Betriebe nicht, die noch Gehilfen beschäftigen. So sehr auch im allgemeinen der Beschäftigungsgrad im Malergewerbe zurückgegangen ist, immer noch werden bestimmte Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt werden müssen, die nicht aufgeschoben werden können.

Aus dem Geschäftsbericht für 1916 der Malerinnung zu Gelsenkirchen geht hervor, daß nur noch 49 zahlende Mitglieder vorhanden sind; 64 stehen im Felde; 6 haben ihr Geschäft aufgegeben. Die Zahl der beschäftigten Gehilfen beträgt 48.

Aus dem Jahresbericht der Malerinnung zu Berlin für 1916.

Aus dem Jahresbericht des Obermeisters der größten Innung unseres Gewerbes, erstattet in der Berliner „Malerzeitung“ vom 10. Februar d. J., geben wir hier einige allgemein interessierende Auszüge wieder.

Die Innung hatte Ende 1915 1278 und Ende des Berichtsjahres 1181 Mitglieder. — Lehrlinge werden zurzeit 95 gegen 126 im Vorjahre beschäftigt; neu aufgenommen wurden 1216 26 gegen 85 im Vorjahre. Entlassen wurden 80 gegen 78 im Vorjahre; davon 4 mit der Feinur sehr gut (5 im Vorjahre), 8 mit gut (16), 10 mit ziemlich gut (20), 11 genügend (22), 8 kaum genügend (gegen 4 im Vorjahre). Aus besonderen Gründen mußten 14 Lehrverhältnisse gelöst werden. Restionen in Lehrlingsangelegenheiten seien sehr wenig nötig gewesen, da keine Unregelmäßigkeiten bekannt wurden. Jedoch dürfe die Frage, so heißt es: „Wie ist dem dauernd und rapide zunehmenden Lehrlingsmangel in wirksamer Weise abzuwehren, wichtig genug sein, recht bald eingehend beraten zu werden.“

Die Fachschule leidet ebenfalls unter den Einwirkungen des Krieges. Sie wird von 107 Schülern besucht.

„Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“, so wird weiter berichtet, „hat in diesem Jahre davon Abstand genommen, die Kriegsverletzten nach unserer Schule zu entsenden, vielmehr eine Mal-, sowie Holz- und Marmorklasse aus eigenen Mitteln mit unsern Kräften eingerichtet. Diese Klassen sind gut besucht. Die Kriegsbeschädigten machen in den von ihnen erwählten Berufszweigen erfreuliche, zum Teil glänzende Fortschritte. Der Lehrplan unserer Schule ist wie in den Vorjahren. Auch die Blumen-Malklasse an 20 Sonntagen im Sommer erfreute sich reger Beteiligung von strebsamen Kriegsbeschädigten. Neben dem Unterricht im Zeichnen und Malen finden Vorträge statt in Stillunde und Silllehre, sowie im Januar und Februar an acht Sonntagen für im Jahre 1917 aussernende Schüler ein theoretischer Unterricht.“

In dieser kriegsrauen Kriegszeit habe unser Malergewerbe weiter schwer zu leiden gehabt; viele Geschäfte hätten den Betrieb schießen müssen. Es sind 423 Prüfungen darüber vorgekommen worden, ob der Austritt der als geschlossenen gemeldeten Betriebe aus der Innung berechtigt war. Das Ergebnis ist indes sehr minimal gewesen. Nur circa 30 dieser Betriebe konnten zu Beiträgen an die Innung herangezogen werden.

Vor dem Innungschiedsgericht wurde in 33 Streitfällen verhandelt. Auf dem paritätischen Arbeitsnachweis wurden 6010 (gegen 9102 im Vorjahre) eingeschrieben. Offene Stellen wurden gemeldet 5595 (gegen 7514). Vermittelt wurden 4030 (gegen 5565) Personen; davon noch auswärts 190 (162).

In sechs Fällen wurde die Meisterprüfung abgelegt; den Meistertkursus besuchten 10 Teilnehmer.

Ueber das Verhältnis zu den Gehilfen heißt es unter anderem: „Die zeitweise Bergabe von eigenen, zuverlässigen Gehilfen zur Ausführung von Arbeiten ist von unsern im

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Armierung. (Schluß.)

Nach fast dreiwöchiger Regenzeit klärte sich das Wetter wieder auf, und ein warmer Frühlingwind verwehte bald die letzten Spuren dieser Schlammperiode. Was wir in dieser Zeit an Widerwärtigkeiten durchlebt haben, läßt sich kaum beschreiben und werde ich diesen französischen April mein Leben nicht vergehen. Alles läßt sich einigermaßen ertragen, auch das tägliche Granatfeuer, aber wochenlang im Regen, in 70 bis 120 cm „hohen“ Zelten auf nassem Raubwäldchen sitzen und dauernd nasse Kleider am Leibe, das weh einem denn doch über die Querspur. Trinkwasser gibt es hier im Walde auch nicht, das müssen wir uns in der kochenden abends mitbringen. Gewaschen wird in den Regenwässern. Durch anhaltendes herrliches Sommerwetter wurden wir reichlich entschädigt. In einem eine halbe Stunde weit gelegenen See hat sich auch Badelegenheit. mehrere Schwimmbäder werden gebaut; in zwei bis drei Tagen sind mehr an die 30 Güter verschiedener Größen fertiggestellt. Alles wird so wohllich wie nur irgend möglich eingerichtet. Gartennäsel werden bereitgestellt, sogar Blumenpflanzen sind vorhanden. — Ein herrliches Wetter, die Nächte sind warm und Strand grün und blüht. Die zahlreichen Büsche, darunter sehr viel Kautagallen, jorgen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht für ein vielstimmiges Gesangsorchester. Und das soll Krieg sein! Nein, hier lebt es sich wie in der Sommerfrische. Am Morgen werden wir von den „Fliegern“ in die raube Wirklichkeit zurückgeworfen. Alle Augen haben eifrig während der blauen Regenperiode er. Stillsich, in weiter Ferne kommen drei riesige Flieger vom Südwesten her in sehr beträchtlicher Höhe. Wir reisen alle wieder zurück in den Wald, um nicht getötet zu werden. Noch hat der Feind nicht ausstehende Vorposten, daß hier in diesen Wäldern verschiedene Truppen ihre Quartiere aufgeschlagen haben. Wehe uns, wenn es feststeht, daß dann gibt es furchtlich „Dunst“ an der Wälderseite her vorbeiziehend. Doch auch unsere Flieger sind nach und nach dem Feind entgegen. Die Truppen sind schon fast gegenseitig, unsere Ballonabwehr ist im vollen Gange. Der Luftkampf ist im vollen Gange.

Höher, immer höher steigt der Franzmann, Maschinengewehrfeuer knattert in der Luft. Plötzlich, wie ein Raubvogel, stößt ein französischer Flieger einige hundert Meter weit jenseit herab, dicht an einem unserer Flugzeuge vorbei und zieht eiligst von dannen, während die anderen weiter kämpfen. Doch was ist das? Da schaukelt ein Flugzeug, stürzt jenseit in die Tiefe, bekommt das Gleichgewicht wieder, geht in Gleitflug über, stößt Rauchwolken aus und wirft einen menschlichen Körper aus ungefähr 600 m Höhe ab. Wenige Augenblicke später schlägt der Apparat mit dumpfen Knack auf den Erdboden. Flieger und Flugzeug waren zu Tode getroffen. Wir sehen sprachlos und gespannt diesem graufigen Drama in den Lüften zu. Unwillkürlich kam mir das bekannte Lied in den Sinn: „Morgenrot, Morgenrot...“ Teils schweigend, teils lebhaft diesen Luftkampf diskutierend, marschieren wir unserer Arbeitsstelle zu. Täglich können wir Luftkämpfe beobachten und täglich gibt es Granatfeuer. Leider auch Tote und Verwundete. Die Ortschaften und Bahnanlagen sind das oft sichere Ziel der feindlichen Granaten. Schrecklich zugerichtet sehen die im Feuerbereich liegenden Ortschaften aus. Von unserem Walde aus gesehen liegen die Höhen nordwestlich; Berg neben Berg, eine riesige Kette. Auf der Sonnenseite alles mit Wein bepflanzt. Zwischen den Bergen kleine Orte. Am rechten Ende der Bergkette eine vollständig kahle Höhe — die Combreshöhe. Auch diese war einst, wie die anderen Höhen noch, mit dichtem Buchen- und Eichenwald bedeckt. Das Zerstückungswerk der Granaten hat hier ganze Arbeit geleistet. Im gelblichem Kreideton leuchtet die kahle Höhe in die Döbereine hinab. Und täglich tobt der Kampf weiter. Eines Tages — herrliches Wetter, beginnt der Franzmann wieder seine Kanonade. In längeren und kürzeren Zwischenräumen kommen die Granaten angeheult. Die ganze Gegend wird abgejuchet, bald hier, bald da explodieren die Granaten und hoch spricht die angewühlte Erde. Mit noch einem Kanonaden geht's auf die andere Seite einer Höhe. Von hier aus können wir das Zerstückungswerk genau beobachten. Zum Glück verfehlen die meisten Geschosse ihr Ziel, auch sind oft mehrere Blindgänger dabei. Unsere Aufgabe in diesem Gebiet ist bald gelöst und am 3. Juni rückten wir bei jätenden Regen wieder ab, einer anderen Arbeitsstelle zu. Mit vollständig durchwärmtem Ge-

päd, bis auf die Haut durchweicht, beziehen wir unser neues gutes Quartier. Bald sind wir wieder häuslich eingerichtet — aber, o Schreck! hier gibt es einen neuen Feind zu bekämpfen, jenen kleinen braunen, flinken Springer, der bekanntlich dem ganzen Geschlecht sehr zugetan ist. Rander Kamerad steht am Körper aus, als hätte er die Majern Aber Durchhalten ist auch hier die Parole. Ueber ein Vierteljahr haben wir in diesem lebhaften Quartier zugebracht. Nachts oft von Fliegern besucht. Hier sowie in unserm am 1. Oktober bezogenen Quartier ist die Instandhaltung und Neuanklegung von Bahngleisen unsere Aufgabe. Beschossen werden wir in diesen Orten nicht, aber desto mehr auf der Arbeitsstelle, die teilweise bis weit in die Artilleriestellung führt. Selten, sehr selten vergeht ein Tag, an dem vollständige Ruhe herrscht, sonst rollt Tag für Tag der Kanonendonner, mitunter bagelang, bis zum Krommelfeuer sich steigend. Beim Abschluß der schweren Geschütze oder beim Einschlag der großen feindlichen Geschosse erbebt der Erdboden, zittern die Gebäude und klirren die Fensterscheiben. So geht es Woche für Woche, Monat für Monat. Häufig besuchen uns die Flieger, stellen Beobachtungen an oder machen Jagd auf die hochstehenden Fesselballons. Es ist 9 Uhr, vormittags, und klares Wetter. Von der Front her kommen zwar feindliche Flieger in eiligem Tempo. In großem Bogen überkreuzen sie die Ortschaften und nehmen plötzlich in schrägerader Richtung ihr Ziel auf den über dem nächsten Dorfe von uns aus hochstehenden Fesselballon. Gespannt verfolgen wir die Flieger mit den Augen. In kurzer Entfernung vor dem Fesselballon stürzt sich der erste, gleich einem riesigen Adler, der sein Opfer erpäht hat, zum Ballon nieder, einen langen, weißen Rauchschwaden hinter sich lassend und vorn einen Strahl ätzender Flüssigkeit nach seinem Opfer spritzend. Glücklicherweise verfehlt der Angriff sein Ziel; der Flieger steigt in kurzem Bogen wieder hinauf in den blauen Aether und zieht eiligst von dannen. Doch im nächsten Moment kommt der zweite Flieger im schnellen Fluge an und das Schauspiel wiederholt sich. Diesmal leider mit Erfolg. Der ätzende Strahl traf die Ballonhülle und im gleichen Augenblick steigt eine schwarze Rauchwolke hoch, der unmittelbar darauf die helle Flamme folgt. Zu gleicher Zeit, fast automatisch, steigt am Fallschirm hängend, der Beobachter lang-

den stehenden Kollegen besonders dankbar anerkannt werden. Diese Art der Hilfe war um so nötiger, als im Jahre 1916 die Verhältnisse mit den vorhandenen Arbeitnehmern sich sehr traurig gestalteten. — Die vorhandenen erlässigen Gehilfen blieben in ihren alten Werkstätten, noch wenigen andern Arbeitswilligen waren schnell zugebracht. Als Meist stand dem Arbeitsnachweis der Teilverfügung — oder richtiger gesagt, nicht zur Verfügung — welcher den Saal des Arbeitsnachweises nur als Anstalt ansieht, die Arbeitswilligen über zu machende Ansprüche und über die miserable Lage, in der sie zu nehmen sollen, aufklärt. . . Mehr noch als im Vorjahr war es die Aufgabe des Vorstandes, sich der Sorge für die Kriegsbeschädigten zu widmen. In auch durch die Beratung und vorläufige Beschaffung von Arbeitsstätte den Wünschen der Kriegsbeschädigten immer voll entsprochen werden konnte, so ist es andererseits gelungen, einen großen Prozentsatz ihrer erlernten Arbeit wieder auszuführen.

Zum Schluss wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Segen den kämpfenden Völkern zum Segen recht bald werden möge.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung. Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission hat bei zuständigen Behörden Schritte getan, um eine allgemeine Regelung der Lebensmittelrationen für die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Die Erledigung dieser Angelegenheit wurde der Kommission übergeben, die kürzlich einer Sitzung bei dem Reichskanzler, der Präsident des Kriegsernährungsamtes sowie andere Vertreter von Reichs- und Landesbehörden und die Oberbürgermeister von Berlin und anderen teilnahmen. Neben dem Verlauf dieser Sitzung ist in einer Versammlung der Gewerkschaftskommission Vertreter der Gewerkschaften. Sie haben in der Sitzung den Behörden ihre Forderung damit begründet, daß bei jetzt gewährten Rationen große Schichten der großstädtischen Arbeiterschaft eine zu knappe Ernährung hätten. Die Vertreter der Behörden erkannten an, daß sich die städtische Bevölkerung tatsächlich in einer Notlage befindet, gaben die Versicherung ab, Abhilfe zu schaffen, soweit dies möglich sei. Den Vertretern der Gewerkschaften wurde die Forderung gegeben, daß für die nächsten drei Wochen je Gramm Fleisch pro Kopf mehr als bisher gegeben werden solle. Inzwischen würde der Bestand an Kartoffeln festgestellt. Hoffentlich wird es sich ermöglichen lassen, die Kartoffelration auf 1. März ab wieder auf sieben Pfund pro Kopf und so zu erhöhen und dadurch die von den Gewerkschaften aufgestellten Mindestforderungen zu erfüllen. So wie man über die schwierige Zeit hinwegkommen. Die Versammlung nahm den Bericht der Kommission entgegen. Der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die gegenwärtigen Rationsverhältnisse die große Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft begründeten. Man hoffe deshalb, daß gegebenen Versprechungen erfüllt würden.

Ueber die Arbeitsgemeinschaft der Verbände im Ledergerberberuf. Zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen äußert sich der „Korrespondent für Deutschlands Gerber“ wie folgt:

„Die schwere Not der Zeit brachte in den daniederliegenden Gewerben die Erscheinung, daß sich Unternehmer und Arbeitnehmer zusammenfinden, um über ihre gemeinsamen Berufsinteressen zu beraten. Am stärksten durch den Krieg geschädigt ist wohl das Rauschgewerbe und die dazu gehörigen Nebengewerbe. War es anfangs des Krieges die Hilfslosigkeit, so später die Sorge um die vielen Kriegsbeschädigten und sonstige gemeinsame Aufgaben, die die Arbeiter zur Gründung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften gaben. Nachdem schon im April 1916 die Orga-

nisationen des Holzgewerbes vorangegangen waren, nahmen nunmehr im November 1916 auf Veranlassung des Verbandes der Maler, Lackierer und Anstreicher die Organisationen dieses Gewerbes auf einer Konferenz in Berlin Stellung zur gemeinsamen Gewerkschaftsförderung. Die Arbeit, die auf dieser Tagung geleistet wurde, ist von erheblicher Bedeutung, namentlich für die Zukunft, und die beschlossenen Richtlinien zeigen, daß sich trotz des vorhandenen Gegenjahres zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viele gemeinsame Berührungspunkte finden, die im beiderseitigen Interesse liegen und aufbauend für das Gewerbe sein müssen. Die Richtlinien sind in den Grundzügen die folgenden: 1. Die Sicherung und Ausbildung eines körperlich und geistig leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses durch Überwachung des Lehrlingswesens; durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung. 2. Die Hebung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen im Malergewerbe. 3. Die Förderung des Bedürfnisses nach geübter Arbeit und größeren kunstgewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe. 4. Rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Behörden und in Betracht kommenden Fabrikanten und Händlertreibern für die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmungen und genügende Einfuhr. 5. Die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftstätigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten nach Kriegsende. 6. Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres. 7. Beschaffung etwa notwendiger Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ausland. 8. Ausbau und Verallgemeinerung einer geregelten Arbeitsvermittlung durch Förderung unparteiischer tätiger Nachweise, die unter dem notwendigen Einflusse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stehen. 9. Bekämpfung der Preisunterdrückung und Förderung einer Preisgefestigung, die Meistern und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sichert. Zur Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen erklärten die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es für eine zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehöre. Ueber die endgültige Regelung und die Annahme dieser weitgehenden Sätze werden die in Betracht kommenden Organisationen erst noch befinden. Was die Buchdrucker schon im Frieden gemeinsam tätigen, müßte hier erst die Not des Krieges lehren. Immerhin ist, wenn die Arbeitgeber sich zu diesem gemeinsamen Vorgehen mit den Gehilfen einverstanden erklären, im Malergewerbe geordnete Friedensarbeit gesichert.“

Feuerungszulagen in der Lederwarenindustrie. Die vom Verband der Sattler und Portefeuliers eingeleitete Bewegung zur Erbringung einer Feuerungszulage für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Portefeuliers- und Reisartikelbetriebe hatte einen kleinen Erfolg. Die Unternehmensvereinbarung lebte trotz der verlangten Tarifverträge jede zentrale Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterorganisation über die Zulage ab. Sie hatte auf einer Konferenz beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, eine Feuerungszulage zu gewähren, ohne sich zu verpflichten, daß die Zulage tarifverbindlich und darum einlagbar sei, wie die letzte Zulage vom 1. April 1916. Weil zu befürchten ist, daß nicht alle Mitglieder der Fabrikantenorganisation der Empfehlung, eine Feuerungszulage zu gewähren, nachkommen, haben die Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler und Portefeuliers gegen diese Art der Bewilligung Einspruch erhoben; sie verlangen eine tarifrechtliche Bindung. Die Berliner Fabrikanten haben beschlossen, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen ab 15. Januar 10 pSt. des Verdienstes zu der im Vorjahr bewilligten Zulage zu zahlen. Im Industriezentrum der Lederwarenindustrie (Eisenbach-Grankfurt haben im Gegensatz zu Berlin und Stuttgart am 27. Januar Verhandlungen stattgefunden, die auch zu tarifverbindlichen Vereinbarungen führten. Sind diese Zugeständnisse an sich bei der herrschenden Teuerung für den Lebensunterhalt unzureichend, so muß es geradezu Fremden erregen, daß die Unternehmer es ablehnten, diese Frage von Organisation zu Organisation zentral zu regeln, abgesehen von den maßgebenden Orten bereits seit 20 Jahren die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind. Es hat den Anschein, als wollten die Fabrikanten für den nächsten Tarifabschluß schon jetzt Vorkehrungen treffen, damit sich nicht das wiederholt, was sie im Vorjahre tarifverbindlich zugesichert haben, nämlich, daß die Fabrikanten ersparnislos gemacht werden können, wenn von ihnen beschäftigte Zwischenmeister ihre Hilfskräfte nicht tarifmäßig entlohnen. Diese vorjährige Ertragsmangel ist geeignet, dem Schwelmerhysterie ein Ende zu bereiten. Ihre jetzige Haltung zeigt, daß sie während des Krieges, soweit sozialpolitische Fragen in Betracht kommen, nichts gelernt haben. Ein Anlaß mehr für die Arbeiter, stets auf dem Posten zu sein und für Erhaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu sorgen.

Kriegszuschlag zum Verbandsbeitrag. Die Erhebung eines Extrabeitrages in Form eines Kriegszuschlages zum Wochenbeitrag haben Vorstand und Ausschuss des Gemeindefacharbeiterverbandes beschlossen, und zwar in Höhe von 10 S vom 1. Juli d. J. ab. Die Notwendigkeit zu diesem Beschluß sah der Vorstand darin, daß seit Kriegsbeginn das Verbandsvermögen in der Hauptklasse um M. 210 000 und in den Klassen der örtlichen Verwaltungen um M. 50 zurückgegangen ist und eine weitere Minderungsvermeidung werden mußte.

Arbeiterversicherung.

Arbeiterchutz. Vom Reichsversicherungsamt ist an die Verbände der gewerblichen Berufsvereinigungen ein die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Personen sowie von Kriegsbeschädigten betreffender Erlass gerichtet worden. Der Anlaß dazu ist in der Durchsicht des Hilfsdienstgesetzes gegeben mit dem Zusammenhangender weiterer Zunahme der Erwerbslose für Männerarbeit. Mit Zustimmung des Vorstandes einer Be-

rußgenossenschaft können weibliche und jugendliche Personen zu bisher ihnen unzugänglich gewesenem Arbeiten in Beschäftigung genommen werden, wenn die Betriebsunternehmer ihre Gesuche an den Vorstand durch den Ratweil führen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes in dem notwendigen Umfang bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabweisbar macht. Voraussetzungen der Genehmigung sollen ferner sein, daß durch geeignete Auswahl der Arbeiter zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung besonderer unfallgefährlicher Arbeitskleidung bei weiblichen Personen, durch umfassende Ausgestaltung der Betriebsbedingungen mit Schutzvorrichtungen und gewissenhafte Unterweisung in der Benutzung der Maschinen dem Arbeiterschutz Rechnung getragen wird. Die Bedienung besonders gefährlicher Maschinen und Apparate wird ausgeschlossen sein, da bei geeigneter Arbeitsstellung den weiblichen und jugendlichen Arbeitern regelmäßig weniger gefährliche Arbeit zugewiesen werden kann. Da durch Eingliederung vieler technischer Aufsichtsbearbeiter die Betriebsüberwachung nicht richtig durchgeführt werden kann, so sollen die technischen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes Betriebsrevisoren mit Vornamen und hierbei Betriebe, die Kriegslieferungen ausführen, aufmerksam kontrollieren.

Sozialpolitisches.

Weltwirtschaft, Staatswirtschaft und Kriegsernährung. Ueber dieses Thema sprach kürzlich in der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung das Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes, Dr. August Müller. Unter anderem führte der Redner hierzu aus:

Die Kriegswirtschaft hat die alte Frage nach der Abgrenzung der Staatsgewalt vom Wirtschaftsleben zur Diskussion gestellt, die aber, wie sie bisher geführt wurde, zu wenig Respekt vor den Tatsachen zeigt und zu sehr von aus dem Frieden übernommenen Doktrinen beherrscht wird.

Als die Mobilisierungsbewegung ersah, begann die Unterwerfung des Individuums unter den Staat — eine Unterwerfung, die immer vollkommener wird und doch ertragen wird, weil das Gefühl allgemein ist, daß das Land unseres Lebens und unserer Arbeit bedroht ist.

Der Kritiker der zwangsläufigen Wirtschaft hat den offensichtlichen Vorteil, daß er auf empfindliche Beschränkungen oder sogar offensbare Nachteile hinweisen kann, daß ihm aber nicht entgegengehalten werden kann, wie sich das Leben wohl bei freier Wirtschaft gestaltet hätte. Nur das Beispiel der Gänse gibt eine Vorstellung von den Folgen der freien Wirtschaft. Calwer hat als Verteidiger der freien Wirtschaft höhere Preise als Voraussetzung für leistungsfähiger Produktion gefordert. Aber es ist von vornherein unmöglich, durch Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung den auf zwei Fünftel der Produktion an schätzungen Nehlbetrag an Nahrungsmitteln auszugleichen. Schon für die guten Böden fehlt es an Dünger, Gespannen und Arbeitskräften. Die objektiven Faktoren, die den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion bedingen, lassen die Aufhebung der Höchstpreise als untaugliches Mittel zur Produktionsförderung anfechten.

Die Massenpeinigung soll die breiten Volksmassen von dem Druck der hohen Preise befreien. Aber die Massenpeinigung würde Reich, Staaten und Gemeinden ungeheuerlich belasten und schließlich doch nicht aus, daß zahlungsfähige Käufer von Warenschiebungen profitieren. Die hemmungslos gestiegenen Preise würden eine Erbitterung gegen die Landwirte anschwellen lassen, die sich in der Bewertung und Behandlung der Landwirte im politischen Leben spiegeln würden. Im Grunde gibt es keine schärfere Verteidigung gegen die Landwirte als der Schlachtruf: Lasset die Landwirte verdienen, dann werden sie erzeuigen und liefern!

Gegentwärtig wird versucht, eine bessere Preisrelation zwischen den verschiedenen Produktionen herzustellen, wodurch einige empfindliche Verschiebungen in der Produktion eingetreten sind.

Der Handel ist soweit auszuschalten, als er spekulativ ist, und nur soweit in der Kriegswirtschaft zu beschäftigen, als er technisch für die Verteilung notwendig ist.

Unzureichend ist die Verteilung, deren offensbare Mängel sich in dem blühenden Schleichhandel zeigen. Bei gleicher Verteilung kämen wir gut aus. Schon der Erzeuger leidet nicht, wenn er auch nicht schmelzen mag. Dazu kommt der Lebensmittelmangel. Wer zu diesen Schichten nicht gehört, der leidet unter unzulänglicher Ernährung.

Der Schleichhandel wird zum Teil aus den Hauswirtschaftungen gespeist, über die allzu liberale, reformbedürftige Bestimmungen bestehen. Der Schleichhandel wird nur zu unterdrücken sein, wenn die Erzeugnisse beim Erzeuger gefast werden. Die größte Schwierigkeit ist die staatliche Zersplitterung Deutschlands, dem das Kriegsernährungsamt als reine Verwaltungsbehörde ohne eigene Exekutivorgane machtlos gegenübersteht. Daher steht und in Zukunft: Mehr Zentralismus, weniger kleine historischer Eigenarten in den Bundesstaaten!

Auch in der Uebergangswirtschaft wird Mangel herrschen, der, wenn der freie Verkehr eingeführt wird, das deutsche Volk Hungerern aus liefert. An der zwangsläufigen Wirtschaft darf nicht gerüttelt werden!

Städtischer Arbeitsnachweis in Berlin. Ein eigener städtischer Arbeitsnachweis soll in Berlin auf Veranlassung des Magistrats errichtet und zur die dem Zweck der Arbeitsnachweis des Zentralvereins für Arbeitsnachweis mit allen angehörenden Facharbeiternachweisen, wozu bekanntlich auch der Arbeitsnachweis der Maler gehört, übernommen werden. Auf Anregung der Gemeinde Berlin-Schöneberg berieten auch Vertreter der Groß-Berliner Stadtgemeinden unter dem Vorsitz des Berliner Oberbürgermeisters über einen solchen Zusammenschluß zwecks Aufstellung gemein-

laurer Grundsätze für die Arbeitsvermittlung. Zur Ausarbeitung von Vorschlägen wurde eine Kommission aus den Vertretern der Gemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln und Lichterberg eingesetzt. Auch über einen Zusammenschluß auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge wurde beraten. Von der Unmöglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf diesem Gebiete war man überzeugt; doch soll zunächst bei der Reichsregierung eine Anregung gegeben werden.

Vom Ausland.

Kollege Eduard della Torre f. Am 2. Februar starb nach langem, schwerem Leiden der Gründer unserer Berliner Arbeiter-Gründerorganisation, Kollege Eduard della Torre, an Rippenfellkrebs, 78 Jahre alt. Was dieser brave, ehrenwürdige Kollege unserer Organisation war, schreibt der „Deutscher“, läßt sich mit Worten kaum sagen; die Kollegen unter uns können es kaum ermessen, die Jüngeren können es nicht.

Eduard della Torre ist als Sohn armer Eltern — sein Vater war Holzknecht — am 2. Februar 1838 in Wien geboren und am 16. Januar 1859 als Lehrling in unsern Beruf. Wenige Jahre später trat er dem damals einzigen in Wien bestehenden Arbeiterbildungsverein bei und wurde dadurch in Verbindung mit dem Sozialismus und der Arbeiterbewegung gebracht. Am 1. Mai 1873 in Wien ein Malerverein gegründet wurde, wurde er zu dessen Obmann gewählt. Doch wurde durch die Tendenz des Vereins, die fast ausschließlich in der Pflege der Geselligkeit bestand, wohl auch in den damaligen Verhältnissen des Landes gelegen sein mochte, keineswegs seinen Ansichten, und er rückte nicht früher, bis ihm diesem St. Lukas-Verein ein wirtlicher Arbeiterverein wurde. Langweilige Schwierigkeiten stellten sich diesen Bemühungen entgegen, und so mangelte seiner damaligen Freunde weitest an dem tatsächlichen Gelingen. Aber seiner unermüdeten und ausdauernden Tätigkeit, seiner unermüdeten Geduld gelang es doch, daß endlich am 1. Mai 1890 die Umwandlung in einen Gewerkschaftsverein beschloffen wurde. Und aus diesem Gewerkschaftsverein hat sich dann unsere heute Verbandsorganisation entwickelt. So viele Enttäuschungen und Anfeindungen ihm auch diese Tätigkeit brachte, so groß auch die Opfer waren, die er zu bringen hatte, er blieb seiner Sache treu, und so hatte er doch noch an seinem Lebensabend die Genugtuung, zu sehen, daß sich diese Organisation durchsetzte und nicht nur Anerkennung fand, sondern auch schöne Erfolge aufzuweisen hatte. Wir verlieren in unserm alten und teuren Freunde also den Gründer und Schöpfer unserer Organisation. Er hat uns ein Beispiel gegeben, wie man für eine gute Sache wirken kann. Unvergessen werden uns seine Taten und seine Werke bleiben, mögen sie Nachfolger finden, die denkbar und Holz genug sind, ihn ihren Vorgänger zu nennen. Ehre seinem Andenken!

Zur Frage über die Abhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz wird der IK aus Stockholm mitgeteilt:

Auf Veranlassung der gewerkschaftlichen Zentrale Schwedens hat das Internationale gewerkschaftliche Sekretariat in Berlin bei den Gewerkschaften der skandinavischen Ländern angefragt, ob sie geneigt wären, sich auf einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz vertreten zu lassen.

Die französischen, belgischen und deutschen Landeszentralen haben einer solchen Konferenz zugestimmt, während von englischer Seite keine Zusage über eine Teilnahme einzuverlässig sei. Die schwedische Landeszentrale hat ihre Teilnahme zugesagt, vorausgesetzt, daß auch die andern nordischen Länder sich vertreten lassen.

Eine spätere Meldung aus Christiania besagt: Das Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentrale der Arbeiter Norwegens hat vom Präsidenten des internationalen Gewerkschaftsbundes, Carl Regien, eine Mitteilung erhalten, daß die Delegierten der schwedischen Landeszentrale, die die Teilnahme an der internationalen Gewerkschaften betreffen, das Einverständnis erzielten, wonach die französischen, spanischen, italienischen, belgischen und möglicherweise auch die englischen Landeszentralen — sich bereit erklären, Vertreter zu einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz, die von der schwedischen Landeszentrale in der Schweiz veranstaltet werden sollte, zu senden. Aber nur unter Voraussetzung, daß Regien diesem Vorschlage zustimmt.

Regien teilt in seinem Schreiben mit, daß er die Frage als außerordentlich wichtig betrachte und daß nichts verkannt werden dürfe, was geeignet sei, die gewerkschaftliche internationale wieder zusammenzubringen und gleichzeitig für die Verbreitung des Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu wirken. Er sei deshalb mit dem schwedischen Vorschlag einverstanden und diese Zielsetzung werde von den deutschen Gewerkschaften gebilligt.

Regien hat somit die Angelegenheit den Landeszentralen zur Entscheidung vorgelegt.

Das norwegische Sekretariat hat dem Vorschlage über die Abhaltung der Konferenz zugestimmt und Regien hierüber telegraphisch benachrichtigt. Es wird auch erwartet, daß die Konferenz in nächster und möglichst vollständig beschloffen werde, daß sie als wirkliche Vertreterin der gewerkschaftlichen internationalen würde betrachtet werden können.

Wir beglückwünschen jeden Schritt, der zur Abhaltung einer Konferenz unter den Arbeitern der kriegsführenden Länder führt, ebenso auch die Bemühungen des internationalen gewerkschaftlichen Sekretariats in Berlin und wünschen, daß sie von Erfolg sind. Ob das Zustandekommen der Konferenz unter den gegebenen Verhältnissen jetzt möglich ist, weiß man nach den neuesten Meldungen noch nicht.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1916. Der beim Kriegsausbruch auf dem schwedischen Festlande eingetretene Tarifstillstand konnte im ersten

Kriegsjahre einigermaßen eingehalten werden. Aber als die Industrie in die Lage kam, die bald eintretende gute Konjunktur auszunutzen zu können und die Lebensmittelpreise ernstlich in die Höhe zu gehen begannen, setzten auch die Lohnbewegungen in größerer Ausdehnung ein. Das Jahr 1916 hat auf diesem Gebiete eine lebhaftige Tätigkeit aufzuweisen.

Der Führer der schwedischen Landeszentrale, Abgeordneter Herman Lintquist, führte bei einer Gelegenheit über die Verhältnisse aus, daß das Jahr 1916 als ein ziemlich gutes Jahr für die schwedischen Arbeiter zu bezeichnen sei. Sie waren im großen ganzen von Arbeitslosigkeit befreit. In einigen der größeren Industrien, besonders in der Eisen- und Metallindustrie, ist die Arbeitslosigkeit sogar eine derartige gewesen, daß man in größerem Maße Überstunden machen mußte, wobei der Verdienst der Arbeiter stark gestiegen ist. Dies konnte indessen die Arbeiter von den durch die Teuerung entstandenen Schwierigkeiten nicht befreien. Sie sahen sich genötigt, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich zu versuchen, nicht nur in solchen Fällen, wo die Vertragszeit verfloßen war, sondern auch, wo die Tarife noch bestanden. Es konnten hierbei ziemlich gute Lohnverbesserungen erzielt werden, zum Beispiel in der Eisen- und Metallindustrie, in der Sägewerkindustrie und auch in einer Reihe kleinerer Berufe.

Unter den größeren Lohnbewegungen des Jahres ist die in der Bauindustrie besonders zu nennen. Die hierbei durch die Gewerkschaften erzielte Lohnhöhung beträgt über eine Million Kronen pro Jahr. Auch in der Schuhindustrie können die Arbeiter mit den errungenen Vorteilen ziemlich zufrieden sein.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist auch im Jahre 1916 stark gestiegen. Sie betrug im Oktober 184 278 der Landeszentrale angeschlossene Mitglieder. Dies bedeutet eine Zunahme von 23 649 Personen seit dem Monat Oktober 1915.

Verschiedenes.

Keine Reisen ohne Ausweispapiere. Amliche Mahnung. Trotz aller öffentlicher Bekanntmachungen und Mahnungen werden vom Eisenbahnüberwachungsamt noch immer täglich in den Zügen Reisende festgesetzt — namentlich auch Frauen —, die ohne die erforderlichen Ausweispapiere unterwegs sind und sich infolgedessen allerlei Unannehmlichkeiten und Scherereien aussetzen. Von amtlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch deutsche Reisende und insbesondere auch weibliche Reisende den im Interesse der Vaterlandsverteidigung unerlässlichen Überwachungsmaßnahmen dadurch erleichtern können und müssen, daß sie genügende, am besten mit der Photographie des Träbers versehene Ausweispapiere bei jeder, auch noch so kleinen Reise mit sich führen.

Ausbarntmachung erfrorener Kartoffeln. Es herrscht in vielen, insbesondere Verbraucherkreisen die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für menschliche Ernährung ungeeignet seien; in vielen Haushaltungen werden erfrorene Kartoffeln einfach weggeworfen. Die Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln nicht mehr genießbar gemacht werden können, ist irrig. Die erfrorbenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch kalt zu lagern, damit sie unter keinen Umständen aufstauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Gefrierhärte) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßigerweise erneuert werden kann. Sie dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nicht erfrorbenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

Fachtechnisches.

Allgemeine Beschlagnahme von Schellack. Durch Bundesratsverordnung vom 22. Januar 1917 ist die allgemeine Beschlagnahme von Schellack erfolgt. Unter die Beschlagnahme fallen: a) Schellack jeder Art und Sorte in unverbarbeitetem Zustande, auch in rohen, trockenen oder feuchten Mischungen oder in Lösungen; b) Schellack jeder Art und Sorte in verarbeitetem Zustande, insbesondere auch 1. in rohen unbespielten und in gedrohenen, unbrauchbaren bespielten Grammatophon-Schallplatten und -rollen, 2. in Bruch und Abfall jeder Art; c) Gummi-Traganth; d) Gummi-Raffin, Gummi-Ghatti, Gummi-Ghatti; e) Gummi arabicum jeder Art und Sorte; f) Gummi acroides (Acroideharz, Erdschellack); g) Kopalje jeder Art und Sorte; h) Caranaba-Wachs; i) Japan-Wachs; j) Chinesisches Wachs.

Fachliteratur.

Weißdeutscher Malerkalender 1917. Herausgegeben vom Verlag der „Weißdeutschen Malerzeitung“, Franz Steppeler in Aachen. Die Herausgabe dieses Kalenders trotz der schwierigen Lage, in der sich unser Gewerbe befindet, ist anerkanntermaßen reich ausgestattet ist der technische Teil, unter dem auch die wissenschaftlichen, das Malergewerbe betreffenden Bekanntmachungen und Verordnungen des Bundesrats Aufnahme gefunden haben. Wenn jedoch zu der Verordnung des Reichskanzlers vom 18. April 1916, die den Verbrauch der Seife regelt, bemerkt wird, daß „demnach die Bestimmungen der Bleiweißverordnung vom 27. Juni 1905, wonach der Arbeitgeber bei Verarbeitung von Bleiweiß Schmierseife zu stellen hat, vorläufig nicht mehr geltend seien“, so ist das unrichtig. Wenn auch zurzeit keine Schmierseife geliefert werden kann, so sind die Käufer doch verpflichtet, Seifenersatzmittel zur Verfügung zu stellen; auf die Eingabe der Gewerkschaften durch unsern Verbandsvorstand wurde dies in der Antwort des Reichsamt des Innern vom 9. Juni 1916 ausdrücklich hervorgehoben.

Literarisches.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgegeben von Harvuz. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Von dieser ausdauernd wirkenden Wochenschrift ist das 47. Heft des 2. Jahrgangs erschienen. „Die Glode“, durch die Post oder Buchhandlung bezogen, kostet vierteljährlich M. 2,50, bei direkter Zusendung, auch Feld, M. 3,15. Einzelhefte einschließlich Porto 25 Pf.

„Technik für Alle“. Technische Monatshefte für Maschinenbau, Bergbau, Kriegs-, Flug-, Schiff- und Verkehrstechnik, Handel, Industrie und Weltwirtschaft. Von diesen lehrreichen und empfehlenswerten technischen Monatsheften liegen uns die Hefte 7 bis 10 vor. Ihren vielseitigen Inhalt — auch verkehrstechnische Fragen, Deutungen aus der Psychologie der Technik, der Technik in der Kunst finden gebührende Berücksichtigung — zu würdigen, würde zu weit führen. Wir raten dringend, sich von Verlag (Französische Verlagshandlung, Stuttgart) umgehend ein Probeheft kostenlos senden zu lassen, da am 1. April ein neuer Jahrgang (vierteljährlich M. 1,45) beginnt. Wer unser Buch und durch technisches Zeitalter verstehen will und das mit jeder Gebilde, der sich seine Gefährdung zunutze machen will, und das ist auch im Kleinsten Arbeitnehmend, der bestelle sich die „Technik für Alle“.

Gaus, Garten, Feld. Die für jeden Gartenbesitzer unentbehrliche, reich illustrierte Gartenschrift hat ihren 8. Jahrgang begonnen. Heft 1, das uns vorliegt, enthält außer dem sorgfältig von sachkundiger Hand bearbeiteten Monatskalender noch eine Reihe von Heften und große Aufsätze, von denen nur „Samenbau und Samengut“, „Winterblumen im Zimmer“, „Neuseeländer Spinat“, „Praktische Taubenzucht“ und „Uebertriebene Staubfäden“ erwähnt seien. Der Vierteljahrspreis (6 Hefte) beträgt nur 85 Pf.; Probenummern gibt der Verlag, die Französische Verlagshandlung in Stuttgart auf Wunsch unentgeltlich ab.

Sterbetafel.

Darmstadt. Am 10. Februar starb nach langem, schwerem Leiden der Kollege Peter Petry aus Wetzhausen im 48. Lebensjahre.

Frankfurt a. M. Am 10. Februar starb der Kollege Ludwig Struve von der Bahnhofs-Offenbacher im Alter von 40 Jahren.

Wiesbaden. Am 16. November verunglückte der Kollege Aug. Roffel, geboren am 8. Juli 1867 in Dohheim, beim Abladen von Müllholz. — Am 10. Dezember starb der Kollege Karl Neumann, geboren am 29. Juli 1888 in Dohheim, an Ungenügsamkeit. — Am 5. Februar starb der Kollege Fr. Schudt, geboren am 18. April 1871 in Wiesbaden, infolge eines in Folge zugesogenen Nierenleidens. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Duplikate wurden angestellt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Bezahlte bis zur	Ort
Max Winter	147771	30. Woche 1914	Danzig
Georg Wagner	147772	35. " 1918	Worms
Bronisl. Nowacki	44004	35. " 1916	Wosen
Erich Leonhardt	147670	31. " 1916	Dresden
Karl Spehnlich	31278	30. " 1916	Wetzhausen
Ed. Hofmann	38481	37. " 1916	Hamburg
Heinrich Wiltens	49829	45. " 1915	Bremerhaven
Johann Knipscher	38628	9. " 1916	Olden
August Roth	44043	44. " 1916	Wiesbaden
Alfred Teuber	49178	49. " 1916	Berlin
Carl Gerhold	31770	36. " 1916	Berlin
Moritz Hofmann	38294	4. " 1917	Plauen
Hermann Fischer	37988	47. " 1916	Berlin

Die Woche vom 25. Februar bis 3. März ist die 8. Beitragswoche. O. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 7 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will, verlange meinen Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene, teils reißwollene, sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung

Paletots, Ulster von Mk. 12,— bis Mk. 50,—

Anzüge

von Mk. 15,— bis Mk. 60,— Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kalter, München, Tal 19.